

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/354

ClassicFestivalChor, v.d. Markus Oberholzer, 4554 Hüniken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «Magische Momente der Filmmusik Vol. 3»

1. Erwägungen

Gesuchsteller ClassicFestivalChor,

v.d. Markus Oberholzer, Hüniken

Veranstaltung Konzerte

Ort Attisholzareal, Riedholz

Datum 14. und 15. Juni 2025

(2 Konzerte)

Kostenvoranschlag Fr. 209'275.00

Defizit gemäss Budget Fr. 66'175.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem ClassicFestivalChor, v.d. Markus Oberholzer, Hüniken, wird an die Konzerte «Magische Momente der Filmmusik Vol. 3» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013641 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Markus Oberholzer, Weieracker 45, 4554 Hüniken